



✓ Dürfen Web-Tracking-Tools oder Social-Media-Plugins eingesetzt werden?

✓ Verlangt der Europäische Gerichtshof die Schließung sog. Fanpages?

✓ Muss ein Datenschutz-Verstoß der Aufsichtsbehörde gemeldet werden?

✓ Drohen Unternehmen bei Datenschutzverstößen Abmahnwellen?

ANTWORT: Nein.

MEHR

DRUCKEN

Drohen Unternehmen bei Datenschutzverstößen Abmahnwellen?

ANTWORT: Nein.

Die DSGVO sieht zur Ahndung von Datenschutzverstößen keine Abmahnungen vor. Deshalb sind diese wettbewerbsrechtlichen Maßnahmen hier nicht anwendbar. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass dieses Verständnis auch ausdrücklich im Wettbewerbsrecht klargestellt wird.

PRAXISTIPP:

Wer gleichwohl wegen eines angeblichen Datenschutzverstoßes eine Abmahnung erhält, hat auch kurzfristig die Möglichkeit, den angeblichen Rechtsverstoß durch das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht überprüfen zu lassen. Auch die Industrie- und Handelskammern bieten ihren Mitgliedern in solchen Fällen rasche Hilfe an.

[Zur Pressemitteilung "Bundesratsinitiative gegen missbräuchliche und rechtswidrige Abmahnpraxis"](#)



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de
Bildrechte: www.mediapool.de, Nontira Kigle
Stand: Juli 2018
Druck: Gedruckt auf: umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC)

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM NEUEN DATENSCHUTZ



HILFEN ZUR DSGVO

FÜR KLEINE UNTERNEHMEN

✓ Stehen Informationen über die Datenverarbeitungen Ihres Unternehmens zur Verfügung?



Sehr geehrte Damen und Herren,

Schritt für Schritt zum neuen Datenschutz: **Praxisnah, einfach und leicht verständlich** geben wir Ihnen als Inhaber eines kleinen oder mittelständischen Betriebs **die wichtigsten Antworten rund um die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt das neue europäische Datenschutzrecht – die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ihr Ziel ist es, das Datenschutzrecht zu modernisieren und die Datenverarbeitung für den Einzelnen transparenter zu machen. Dies gilt auch und gerade im digitalen Zeitalter.

Trotz zahlreicher Materialien herrscht oft noch Verunsicherung darüber, welche Anforderungen mit ihr verbunden sind. Gerade für die Datenschutzpraxis von kleineren Unternehmen braucht es deshalb vielfach noch Hilfestellung bei den ersten Schritten zum neuen Datenschutzrecht, um rasch Rechtssicherheit zu erhalten.

Unsere Informationskampagne „DSGVO verstehen“ will Sie auf den Weg zu einer bürgernahen und mittelstandsfreundlichen Anwendung des neuen Datenschutzrechts führen und unterstützen.

Auf der Internetseite www.dsgvo-verstehen.bayern.de bieten wir Ihnen knapp und bündig praxisnahe Hilfestellungen, Beispiele, Hinweise, Musterformulare und weiterführende Informationen – keine Handbücher zum Datenschutz, dafür aber kurze, klare Antworten und Wegweisungen.

Joachim Herrmann

Joachim Herrmann, MdL
Bayerischer Staatsminister des Innern und für Integration

DSGVO für kleine Unternehmen: Fragen und Antworten

- ✓ Wer ist für den Datenschutz in einem kleinen Unternehmen zuständig?
- ✓ Ist seit der Geltung der DSGVO im Datenschutz alles neu?
- ✓ Brauchen kleine Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten?
ANTWORT: Nein, die Mehrzahl der kleinen Unternehmen braucht keinen Datenschutzbeauftragten.
MEHR DRUCKEN
- ✓ Müssen kleine Unternehmen die Daten ihrer Kunden schützen?
- ✓ Muss ein kleines Unternehmen darüber informieren, wie es Daten verwendet?
- ✓ Wie hat das kleine Unternehmen über seine Datenverarbeitungen zu informieren?
- ✓ Müssen Einwilligungen nochmals erneuert werden (z.B. für den Versand von Newslettern)?
- ✓ Unter welchen Voraussetzungen dürfen Unternehmen Fotos Dritter aufnehmen und veröffentlichen?

MEHR

Erfahren Sie mehr auf
www.dsgvo-verstehen.bayern.de

